



Onlineausgabe

## Volksentscheid über Müllkonzepte

Am 17. Februar findet der Volksentscheid über den Entwurf eines Gesetzes über die Vermeidung, Wiederverwertung, Verwertung und Ablagerung von Abfällen in Bayern statt.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Zeit vom 15. bis 28.06.1990 mit dem Entwurf der Bürgeraktion "Das bessere Müllkonzept" solidarisiert. In diesem Artikel möchten wir darauf hinweisen wie sich dieser neue Gesetzentwurf auf die Gemeinden auswirken würde. Grundsätzlich zu begrüßen ist die Voranstellung des Ziels der Abfallvermeidung, gefolgt von den Zielen der Wiederverwertung und der stofflichen Verwertung. Darin unterscheidet sich der Entwurf nicht wesentlich vom geltenden Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz. Allerdings fehlt im Entwurf das wichtige Ziel der Schadstoffvermeidung.

Mit der neuen Regelung wird der Ablagerung unbehaltener Abfälle der Vorzug vor der thermischen Behandlung gegeben. Es kann aber auch davon ausgegangen werden, daß die unbehaltene Ablagerung von Abfällen in der Regel zu Umweltgefährdungen führt. Überzeugende Alternativen zur thermischen Behandlung nichtverwertbarer Abfälle gibt es derzeit nicht. Wird die thermische Behandlung von Abfällen nahezu ausgeschlossen, droht trotz aller Vermeidung und Verwertungsanstrengungen ein Abfallkollaps.

Das Volksbegehren sieht vor, daß die kreisangehörigen Gemeinden künftig in ihrem Gebiet sowohl für das Einsammeln, Befördern und Lagern aller Abfälle, als auch für die stoffliche Verwertung verwertbarer Abfälle sowie für die Ablagerung von Baustellenabfällen, Bauschutt, Boden- und Erdaushub zuständig sind.

Der Entwurf enthält keine überzeugende Begründung dafür, warum eine generelle Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns auf die kreisangehörigen Gemeinden zur Erreichung der Ziele der Abfallvermeidung notwendig ist, da die privaten Unternehmen, die die Beförderungsaufgaben bisher wahrgenommen haben, sich als verlässliche Partner erwiesen haben. Es wären in Zukunft die gesamten Wertstoffe in den Gemeinden zu verwerten, unabhängig davon, ob eine konkrete Verwertungsmöglichkeit besteht oder nicht. Die Gemeinden wären daher gezwungen, Wertstoffe, die mangels Marktnachfrage oder aus technischen Gründen nicht sofort verwertet werden können, Zwischenzulagern. Es entstünde eine Vielzahl von Minideponien.

Sowohl der Flächenbedarf als auch mögliche Geruchsbelästigungen sowie Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes würden die Gemeinden vor erhebliche Probleme stellen.

Länger gelagerte Wertstoffe können durch Witterungseinflüsse ihre Verwertbarkeit verlieren und müssten deponiert oder verbrannt werden.

Ein wirtschaftlicher Betrieb von Verwertungsanlagen ist unterhalb einer bestimmten Mindestgröße nicht möglich. Die Erschließung von Absatzmärkten für diese Wertstoffe ist für eine

einzelne Gemeinde nicht ohne weiteres möglich. Die Einwohner der Gemeinde müssen sich darüber im klaren sein, daß mit der Annahme des Volksentscheids in der näheren Umgebung Zwischenlagerplätze und Verwertungsanlagen entstehen. Die Gemeinde unterstützt natürlich die stoffliche Verwertung von Müll, so stellt sie dem Abfallwirtschaftsverband (AWV neue Bezeichnung für ZAB) ein Grundstück für einen Wertstoffhof zur Verfügung.

Der Entwurf geht zutreffend davon aus, daß das Ziel einer weitgehenden Verwertung von Abfällen am besten mit der Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Wertstoffen erreicht werden kann. Die Durchführungsregelungen sind jedoch praxisfremd und führen zu unzumutbaren Konsequenzen. Es bedeutet, daß für jeden Wertstoff ein Abfallbehältnis vorhanden sein muss, also insgesamt bis zu sechs Gefäße. Eine Aufstellung von mehr als zwei Abfallbehältnissen pro Haushalt ist jedoch vielfach schon aus Platzgründen nicht möglich.

Die Verpflichtung zur Information und Beratung der Abfallproduzenten ist notwendig, die abfallwirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Überzogen und nicht finanzierbar ist jedoch die Bestellung von Abfallberatern in jeder Gemeinde. Das in der Begründung des Entwurfs zu Art. 6 angegebene Verhältnis zwischen Abfallberatern und Einwohnerzahl würde die Einstellung von drei Abfallberatern pro 10.000 Einwohner auf gemeindlicher Ebene vorschreiben. Unbestritten müssen auch über die Gebührengestaltung Anreize zur Vermeidung von Abfällen gegeben werden. Eine Gebührengestaltung nach Gewicht, Menge, Art und Sortierungsgrad der Abfälle ist praktisch nicht zu verwirklichen und für den Bürger nicht mehr durchschaubar. Angesichts der steigenden Kostenentwicklung bei der Abfallentsorgung insgesamt darf durch Gebührensysteme auch nicht der Eindruck erweckt werden, daß durch geschicktes Kombinieren von Gebührenkomponenten die Abfallentsorgung zum Nulltarif möglich ist.

Der Bayerische Landtag berät derzeit über einen Alternativgesetzentwurf zu einem Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz, der am 17.02.1991 dem Volk ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Überlegen Sie im Hinblick auf die vorgenannten Gründe genau, für welches Konzept Sie am 17. Februar 1991 stimmen, auch in Anbetracht der Kosten, die auf den einzelnen Bürger zukommen würden.

Machen Sie vom Wahlrecht Gebrauch!

# Grundsteuer - Gewerbesteuer

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind so genannte Realsteuern, die von den Gemeinden erhoben werden. Sie bedeuten neben der Beteiligung an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. In der Gemeinde Zeilarn sind die Grundsteuer mit 228.000,-- DM und die Gewerbesteuer mit 1.050.000,-- DM im Nachtragshaushaltsplan 1990 veranschlagt.

Wie wird die Grundsteuer ermittelt?

Die Grundsteuer wird in Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (sonstige Grundstücke und bebauter Grundbesitz) unterteilt. Die Besteuerungsgrundlagen bilden die vom Finanzamt festgestellten Einheitswerte. Das Finanzamt berechnet die Grundsteuer aber nicht unmittelbar vom Einheitswert, sondern wendet einen Tausendsatz auf den Einheitswert (=Steuermesszahl) an.

Die Steuermesszahl für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft beträgt 6 von Tausend, für sonstige Grundstücke 3,5 von Tausend, für Einfamilienhäuser 2,6 von Tausend und für Zweifamilienhäuser 3,1 von Tausend des Einheitswertes.

Das Ergebnis der Anwendung der Steuermesszahl auf den Einheitswert ist der "Steuermessbetrag".

Beispiel:

Der Einheitswert für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft beträgt 20.000,-- DM

$$20.000,-- \text{ DM} \times 6 \text{ v. T.} = 120,-- \text{ DM}$$

Der Steuermessbetrag ist 120,-- DM

Das Finanzamt erlässt nun einen Grundsteuermessbescheid an den Eigentümer und an die Gemeinde, mit dem sie den Steuermessbetrag teilt.

Die Gemeinde wendet den Hebesatz (in Zeilarn 360 %) auf den Steuermessbetrag an und erlässt den Grundsteuerbescheid. In unserem Beispiel beträgt die jährliche Grundsteuer 432,-- DM (= 120,-- DM x 360 %).

Wie wird die Gewerbesteuer ermittelt?

Jeder Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Besteuerungsgrundlagen sind der Gewerbeertrag und das Gewerkekaptal.

Beim Gewerbeertrag (= Gewinn eines Jahres) kann ein Freibetrag in Höhe von 36.000,-- DM abgezogen werden. Aus dem verbleibenden Betrag wird die Steuermesszahl nach dem Gewerbeertrag gebildet (= 5 %).

Als Gewerkekaptal gilt der Einheitswert des gewerblichen Betriebes. Der Einheitswert darf um einen Freibetrag bis zu 120.000,-- DM gekürzt werden. Auf den verbleibenden Betrag wird die Steuermesszahl nach dem Gewerkekaptal gebildet (= 2 Promille).

Die beiden ermittelten Beträge werden zusammenaddiert und ergeben den einheitlichen Steuermessbetrag.

Beispiel: Jahresgewinn: 70.000,-- DM; Einheitswert: 200.000,-- DM

Jahresgewinn:	70.000,-- DM
- Freibetrag:	36.000,-- DM
zu versteuern	34.000,-- DM
davon 5 Prozent	1.700,-- DM

Einheitswert:	200.000,-- DM
- Freibetrag:	120.000,-- DM
zu versteuern	80.000,-- DM
davon 2 Promille	160,-- DM

Der einheitliche Steuermessbetrag ist somit 1.860,-- DM (1.700,-- DM + 160,-- DM).

Das Finanzamt teilt dem Unternehmer und der Gemeinde den einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag mit. Die Gemeinde wendet den Hebesatz (in Zeilarn 300 %) auf den Gewerbesteuermessbetrag an und erlässt den Gewerbesteuerbescheid.

In unserem Beispiel beträgt die Gewerbesteuer 5.580,-- DM (1.860,-- DM x 300 %).

Um die Finanzkraft der Gemeinden in etwa auszugleichen hat jede Gemeinde von den erhaltenen Gewerbesteuern 17,3 % an den Bund und die Länder abzuführen (= Gewerbesteuerumlage).

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sind in der Gemeinde Zeilarn seit 1971 (Gebietsreform) unverändert.

## Das Portrait: Sebastian Barthuber

Wer kennt ihn nicht, den "Postbot - Wastl" von Zeilarn?

Er ging vor zwei Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Er gehörte zum gewohnten Bild von Zeilarn, wie die Kirche zum Dorf. Und wenn er nicht kam, wurde nach ihm besorgt gefragt. Er wurde am 20.01.1925 in Etzenberg geboren. Schon früh musste er ins Wehretüchtigungslager, kam dann zum Arbeitsdienst und wurde anschließend zur Wehrmacht eingezogen. Dem Umstand, daß er bei Krakau verwundet wurde, war es zu verdanken, daß er nicht in russische Gefangenschaft gelangte.

Im August 1946 begann er seinen Dienst bei der Post in Wurmannsquick und war dort bis 1951 tätig. Dann wurde ihm ein Zustellbereich in Mitterskirchen zugewiesen, den er bis Oktober 1957 betreute. Vom 10. Oktober 1957 bis 31. Dezember 1988 war er dann als Zusteller in Zeilarn tätig, also 31 Jahre lang. Sein Bereich erstreckte sich von Babing über Sonnertham nach Haus, bis Unterbildsberg, Hempelsberg, Walln und Thurnöd, im Oberbayerischen kam er nach Weißgraben, Zell, Gmachl, Listhub und Trossen, täglich 42 Kilometer weit.

Tag für Tag war er nicht nur vollbepackt mit Briefen, Zeitungen, Prospekten usw. sondern auch mit Päckchen und Paketen per Fahrrad als Zusteller zu seinen Kunden unterwegs. Er kassierte Nachnahmen und verschiedene Gebühren, verkaufte Briefmarken, nahm Briefe mit, eine "mobile Poststelle".

In seiner 42 jährigen Dienstzeit legte er per Fahrrad und zu Fuß 363.140 Kilometer zurück. Das entspricht etwa 9 mal dem ungefähren Umfang des Äquators, als neunmal um die Erde.

Er erinnert sich an die strengen Winter 1946/47 und in den 50er Jahren, wo man oft bis zu 14 Tage durch Schneewehen bei eisiger Kälte stapfen musste. Mit Hofhunden gab es öfter kleinere Differenzen, bis auf eine schwierige Auseinandersetzung drei Jahre vor seiner Pensionierung. Damals musste der Postbetriebsassistent während seines Postganges zum Arzt, der ihn so versorgte, daß er dann noch die restliche Post zustellen konnte.

Barthuber kann sich nicht erinnern, jemals ernsthaft krank gewesen zu sein. Im Ruhestand pflegt er nun seine Hobbies. In Haus und Garten gibt es immer viel zu tun; mehr Zeit hat er jetzt auch für seine verschiedenen Bastelarbeiten. Wenn man 42 Jahre an der frischen Luft arbeitete, das Gehen gewohnt war, so gehört es nun zu seinem geregelten Tagesablauf, daß täglich regelmäßige und ausgedehnte Spaziergänge unternommen werden. Und so kommt es nicht selten vor, daß alte Bekannte ihm begegnen, ihn grüßen, mit ihm ein paar Worte tauschen.

Er gehört eben noch immer zum gewohnten Bild der Gegend,

**der "Post - Wastl".**

## **Edeltraut Unterhuber ist Bayerische Meisterin**

Durch Siege bei der Kreis- sowie bei der Bezirksmeisterschaft konnte sich Edeltraut Unterhuber aus Grub für die Bayerischen Meisterschaften im Tischtennis qualifizieren.

Die zweitägigen Meisterschaften in Bayreuth begannen am Samstag mit den Mixedspielen. Anschließend wurden die Vorrundenspiele im Einzel durchgeführt. Edeltraud konnte alle Vorrundenspiele für sich entscheiden und zog als Gruppenerste in die Finalrunde ein.

Am Sonntag wurde erst die Doppelkonkurrenz abgewickelt, bei der sie mit ihrer Partnerin Barbara Bloch aus Pfarrkirchen antrat. Dann begann die Finalrunde im Einzel, die im KO-System ausgetragen wurde. Edeltraud präsentierte sich in bestechender Form und konnte alle Spiele ohne Satzverlust für sich entscheiden, womit sie ins Finale einzog. Dort erwartete sie die hohe Favoritin Sandra Rottelberger aus Klettham-Erding, gegen die sie bisher noch kein Spiel gewinnen konnte.

Nachdem beide Spielerinnen einen Satz für sich entschieden hatten, ging es in den dramatischen dritten Satz. Mit ihrem konzentrierten und aggressiven Spiel konnte sich Edeltraud überraschend durchsetzen und wurde somit Bayerische Einzelmeisterin in der Altersklasse 3.

Ebenfalls für die Bayerischen Meisterschaften hatte sich ihre Vereinskameradin Martina Neumeier aus Gumpersdorf qualifiziert, die in der Altersklasse 2 zu spielen hatte. Sie konnte zwar in dieser Klasse kein Spiel gewinnen, aber allein die Qualifikation ist schon ein großer Erfolg, da sie auch nächstes Jahr noch in dieser Klasse starten darf.

Man kann davon überzeugt sein, daß die Tischtennismädchen noch so manchen Titel nach Zeilarn holen werden.

Wir gratulieren zu diesen hervorragenden Leistungen.

## **Sachbeschädigung**

Neben der gesetzlichen Vorschrift ist es doch allgemein üblich, daß Sachbeschädigungen vom Verursacher zu ersetzen sind. Dies gilt natürlich auch für die Einrichtungen der Gemeinde. Es ist schon mehrfach vorgekommen, daß zum Beispiel Verkehrszeichen angefahren und beschädigt werden, ohne daß es die Autofahrer für notwendig gehalten haben, diesen angerichteten Schaden im Rathaus zu melden. Vor einigen Wochen wurde innerhalb von 24 Stunden ein Verkehrszeichen gleich zweimal beschädigt. In beiden Fällen unterblieb die notwendige Meldung, weshalb wohl? Sind Verkehrszeichen Gemeingut ohne Zweckerfüllung? Auch die Gemeinde hätte die Möglichkeit derartige Vorfälle der Polizei zu melden. Diese polizeilichen Ermittlungen hätten zur Folge, daß gegen den Sachbeschädiger auch wegen Fahrerflucht gefahndet wird. Fahrerflucht wird dem Gesetz nach grundsätzlich mit Führerscheineinzug bestraft. Alle brauchen doch dieses wertvolle Papier! Deshalb unsere Bitte, meldet doch derartige Schäden der Gemeinde. Neben der schnellstmöglichen Reparatur bzw. Wiederherstellung wichtiger Verkehrszeichen wird der Gemeinde der Schaden ersetzt und belastet somit nicht den strapazierten Gemeindehaushalt.

## **Der Bisam - Zerstörer der Bachufer!**

Um die Jahrhundertwende wurde aus pelzwirtschaftlichen Gründen dieses Tier aus Nordamerika eingeführt und verbreitete sich sehr schnell. Hinsichtlich des bewohnten Gewässertyps, der Wasserqualität und der Pflanzennahrung zeigt sich der Bisam sehr anpassungsfähig. Völlig verbaute Gewässer und steinige Ufer meidet er. Hier kann er keine Baue unterhalb der Wassergrenze errichten. Die Bisamratte gehört zu den wühlmausartigen Nagetieren, ist Pflanzenfresser und zerstört weitgehend die Wasserpflanzenbestände. Ihr Hauptaufenthalt ist das Wasser. Durch den Bau von Röhren an Dämmen und Böschungen richtet sie großen Schaden an. Der Bisam vermehrt sich stark, jährlich bis zu 30 Nachkommen! Der Bisam kann täglich kilometerweit wandern und ist unempfindlich gegen Abwasser. Bei Gefahr kann er sogar Menschen angreifen. Die Bisamratte gilt als gemeiner Schädling und hat nur den Iltis als natürlichen Feind. Der Bisam kann von jedermann erlegt oder gefangen werden, sofern die schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers vorliegt. Früher erfolgte der Fang ausschließlich des wertvollen Pelzes wegen. Auch heute noch gilt der Bisambraten als Leckerbissen besonderer Art. Die günstigste Zeit zum Fang der Bisame ist der Frühherbst. Der Fang erfolgt mit einer Köderfalle, bestückt mit einem Apfel.

Vom Landratsamt Rottal-Inn wurde Herr Franz Holzner, Julbach, sozusagen als "amtlicher Bisamjäger" für mehrere Gemeinden bestellt. Er ist auch für die Bachläufe unserer Gemeinde zuständig. Der bisherige Fänger, Herr Alfons Fisch, Etzenberg, wird ebenso noch tätig sein.

In allen Bachläufen unserer Gemeinde ist dieser unliebsame Zerstörer der Ufer und Uferbereiche heimisch. Deshalb werden die Fallen ganzjährig aufgestellt. Der Preis einer Falle beträgt ca. 50,- DM. Deshalb auch unsere Bitte: Lasst die Fallen im Wasser. Diese erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie sachgemäß aufgestellt und laufend kontrolliert werden. Nicht nur die Fänger hätten einen finanziellen Schaden, sondern auch die Grundstücksbesitzer.

## **Voranzeige: Christkindlmarkt 1991**

Er soll eine feste Einrichtung bleiben: Der Christkindlmarkt in Zeilarn. Der letztjährige Markt war wiederum vom Wetter begünstigt und sehr viele Besucher aus nah und fern kamen. An dieser Stelle danken wir der Singgruppe des Kath. Frauenbundes für die vorgetragenen Adventslieder, den Mitarbeitern des Kath. Kindergartens für das Einstudieren des Spiels, Herrn Johann Kurz mit seinen Begleiterinnen für die Übernahme der "verantwortungsvollen" Aufgabe als hl. Nikolaus, den Pferdefreunden Tann und nicht zuletzt der Bläsergruppe der Pfarrei. Alle trugen zum Gelingen des Marktes bei.

Bei der "Nachlesebesprechung" mit den "Standlern" wurde für dieses Jahr der 30. November (Samstag vor dem 1. Adventssonntag) festgelegt.

Diesen Termin geben wir bekannt, damit sich weitere Hobbykünstler schon jetzt darauf vorbereiten können.

## Sportnachrichten

Die Zeilerner Sportfreunde waren im vergangenen Jahr über die Gemeindegrenzen hinaus erfolgreich. So sind die Leichtathleten in der niederbayerischen Bestenliste 225 mal aufgeführt.

Die Tischtennismädchen des Vereins arbeiteten sich über die Bezirksklasse bis zur bayerischen Meisterschaft hinauf und konnten mit Edeltraud Unterhuber einen Bayerischen Meistertitel gewinnen.

An der Volksschule Zeilarn konnten im vergangenen Jahr insgesamt 145 Sportabzeichen vergeben werden. 105 davon waren Mehrkampfabzeichen. Für diese wurden die Ergebnisse der Bundesjugendspiele im Dreikampf - Kurzstreckenlauf (50m, 75m, 100m) - Ballwurf (50g od. 200g) od. Kugelstoßen und Weitsprung gewertet. Es erwarben 74 Schülerinnen und Schüler das Mehrkampfabzeichen in Silber und 31 das Abzeichen in Gold. Die Kosten für die Mehrkampfabzeichen hatte die Gemeinde Zeilarn übernommen.

Zusätzlich hatten sich 40 Schülerinnen und Schüler den Prüfungen für das "Deutsche Sportabzeichen" unterzogen. Hier wurden die Dreikampfdisziplinen, wie oben, gefordert, zusätzlich musste eine Mittelstrecke gelaufen werden, die Länge richtete sich je nach dem Alter des Bewerbers. Weiter war eine Schwimmstrecke, altersmäßig gestaffelt, zu absolvieren. So konnte das Deutsche Schülersportabzeichen in Bronze siebenmal verliehen werden. Das Abzeichen in Silber bekamen 20 Schülerinnen und Schüler. Das Jugendsportabzeichen in Bronze 10 Mädchen und Burschen und das Jugendsportabzeichen in Bronze mit Silberkranz erwarben zwei Mädchen und ein junger Mann. Mit der Ablegung der Schüler- und Jugendsportabzeichen nimmt die Schule Zeilarn am Sportabzeichenwettbewerb des Kultusministeriums teil, wofür die Schule eine Prämie zu erwarten hat. Wir wünschen weiterhin viele schöne Erfolge!!!

## Ja, gibt's denn so was?

### Auszüge aus Gesetzen und amtlichen Schreiben

Ausbilder sind für die Ausbildung ausgebildete Mitarbeiter, die vom Auszubildenden beauftragt sind, Auszubildende auszubilden.

\*

Gemäß § 8 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz sind die persönlichen Angaben zum Antrag freiwillig. Ohne die persönlichen Angaben kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden.

\*

Empfängerinnen von Altersrenten haben keinerlei Anspruch auf Schwangerschaftsbeihilfen.

\*

Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist damit die Dienstreise beendet.

\*

Ein Einheitswertbescheid ist stets Grundlagenbescheid. Ein Grundsteuermessbescheid ist gegenüber dem Einheitswertbescheid ein Folgebescheid und gegenüber dem Grundsteuerbescheid der Gemeinde ein Grundlagenbescheid.

\*

Der Radfahrer muss das Brennen des Schlusslichtes während der Fahrt ohne wesentliche Änderung der Kopf- oder Körperhaltung überwachen können.

\*

Ausführbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt.

### Alles klar?

## Vereinsleben in Zeilarn

In der Gemeinde Zeilarn herrscht ein zahlreiches und aktives Vereinsleben der unterschiedlichsten Vereine, Sparten und Gruppierungen.

Die Vereine sind Mittler zwischen Jung und Alt, sie sorgen für den Halt der Jungen und unterstützen die Aktivitäten der Älteren. Die Vereine erhöhen den Lebenswert der Gemeinde durch den Bau und die Erhaltung von Sportanlagen (Fußball-Tennis- und Minigolfanlagen, Asphaltbahnen). Auch tragen sie zum Wohl und der Sicherheit der Gemeinde bei, z. B. die Feuerwehr.

### Vereine und Vereinigungen in Zeilarn

Caritasverein Zeilarn	Lindner Hermann
Frauenbund Zeilarn	Lechl Maria
Mütterverein Zeilarn	Binder Anna
Pfarrgemeinderat Zeilarn	Lechl Maria
Kath. Landjugend Zeilarn	Lechl Christian
VDK Schildthurn	Schuster Willi
Sportfreunde Zeilarn	Sammer Franz
Sportverein Gumpersdorf	Hüttinger Albert
Schützenverein Schildthurn	Reisbeck Heinz
Schützenverein Zeilarn	Miedl Adolf
Altclub Zeilarn	Huber Anna
Krieger- u. Soldatenkameradschaft Obertürken	Gererstorfer Gustl
Reservistenkameradschaft Obertürken	Lechl Werner
FFW-Obertürken	Hennersberger Josef sen.
FFW-Schildthurn	Matzeder Ludwig sen.
FFW-Gumpersdorf	Hüttinger Hans
FFW-Tannenbach	Trautmannsberger Leo
MSC Zeilarn	Kammergruber Horst
Eisclub Zeilarn	Steretseder Walter
Wanderfreunde Schlagmann	Zwiefkopf Ludwig
Jagdgenossenschaft Schildthurn	Richter Alfons
Jagdgenossenschaft Obertürken	Maschberger Lorenz
Jagdgenossenschaft Gumpersdorf	Schult Karl
Bauernverband Gumpersdorf	Eder Anneliese
Bauernverband Schildthurn	Stallbauer Peter
Bauernverband Obertürken	Utz Maria
	Maiterth Helmut
	Maschberger Maria
	Eichinger Ludwig

## Schneezeichen stehen lassen!

Im Spätherbst des vergangenen Jahres haben die Gemeindefreier entlang der Gemeindestraßen Schneezeichen gesetzt. Diese dienen dem Winterdienst und den Verkehrsteilnehmern zur Orientierung bei verschneiten Straßen.

Leider kommt es immer wieder vor, daß die Schneezeichen ausgezogen werden und in benachbarten Grundstücken landen oder gar mitgenommen werden. Dies ist ein grober Unfug und stellt eine Gefährdung der Verkehrssicherheit dar. Zeitweilig tauchen die Zeichen dann wieder als Weidepfähle bei Elektrozäunen, als Besenstiele, oder als Schaufel- oder Gabelstiele auf. Da sie rot imprägniert sind, werden sie sowieso erkannt und so kann der neue "Besitzer" ermittelt werden.

## Gewerbebetriebe und Unternehmer in der Gemeinde Zeilarn

Wissen Sie, wieviele und welche Handwerksbetriebe, Geschäfte und Unternehmer in unserer Gemeinde angesiedelt sind?

Architekt:	1 mal
Banken:	2 mal
Baustoffhandel:	1 mal
Bauunternehmer:	2 mal
Bau-Spenglerei:	2 mal
Bäckerei:	2 mal
Elektrobetriebe:	3 mal
Eiergroßhandlung:	1 mal
Fahrradhandel:	1 mal
Friseur:	1 mal
Fliesen/Kachelofenbau:	1 mal
Fuhrunternehmer:	3 mal
Gaststätten:	8 mal
Gärtnerei:	1 mal
Gebrauchtwagenhandel:	2 mal
Getränkemarkt:	3 mal
Haushaltswaren:	1 mal
Heizung/Sanitär:	1 mal
Kleintransportunternehmen:	1 mal
Kfz-Werkstätten:	3 mal
Kunstmaler:	1 mal
Landmaschinenwerkstätten/Schmieden:	2 mal
Lebensmittelgeschäfte:	4 mal
Malerbetrieb:	1 mal
Reiseunternehmer/Busunternehmer:	2 mal
Reisevermittlung:	2 mal
Sägewerk:	2 mal
Schreinerei:	3 mal
Schneiderei:	3 mal
Tankstellenbetrieb:	1 mal
Textilhandel:	4 mal
Versicherungsvermittlung:	3 mal
Viehhändler:	1 mal
Ziegelei:	1 mal
Zimmerei:	1 mal

Wie Sie sehen, sind in der Gemeinde Zeilarn fast alle Geschäfte und Handwerksbetriebe aller Branchen vertreten.

Bei Investitionen wie Neubau, Umbau von Gebäuden und dergleichen sowie bei der Anschaffung von Geräten und sonstigen Einrichtungen sollte auch eine Anfrage der oben angeführten Betriebe und Unternehmer sowie ein unverbindliches Angebot eingeholt werden.

Denken Sie daran, daß sehr viele unserer Berufstätigen in solchen Betrieben beschäftigt sind. Diese Arbeitsplätze gilt es zu erhalten, bzw. noch zusätzliche Arbeitsplätze in unserer Region zu schaffen.

Nutzen Sie das preisgünstige Angebot, den guten Service sowie die Dienstleistungen, die unsere einheimischen Geschäfte, Firmen und Unternehmer Ihnen anbieten.

## Tollwut - eine Gefahr für Mensch und Tier!

Das müssen Sie wissen:

- Träger der Tollwut sind hauptsächlich Wildtiere, vor allem der Fuchs.
- Tollwutkranke Tiere sind in ihrem Verhalten verändert. Sie verlieren z. B. die natürliche Scheu vor dem Menschen.
- Die Ansteckung kommt zustande: durch Biss- oder Kratzwunden, durch Berührung kranker infizierter Tiere, durch Berührung von Gegenständen, die mit infektiösem Speichel benetzt sind.
- Eine beim Menschen ausgebrochene Tollwuterkrankung verläuft ohne rechtzeitige Behandlung immer tödlich.

Das müssen Sie beachten:

- Vorsicht bei Tieren mit auffallendem Verhalten!
- Keine tot aufgefundenen Wildtiere berühren!
- Hunde und Katzen im Tollwutgebiet **n i c h t f r e i** laufen lassen!
- Schon bei der Berührung mit einem tollwutverdächtigen Tier sofort zum Arzt!!
- Den Tierarzt über die vorbeugende Schutzimpfung Ihres Hundes befragen!
- Und: Klären Sie bitte Ihre Kinder genau über die Gefahren auf!

Nicht jeder gebissene Mensch erkrankt, aber jeder erkrankte Mensch muß sterben!  
Tollwut ist nicht heilbar!

Im Gemeindebereich Schildthurn wurden Tollwutfälle bei zwei Füchsen einwandfrei festgestellt. Unsere Gemeinde ist deshalb zum Sperrgebiet erklärt worden. Beachten Sie deshalb unbedingt die aufgeführten Punkte.  
Wenn Wildtiere gesehen werden, die keine Scheu vor Menschen zeigen, verständigen Sie bitte **u m g e h e n d** die zuständigen Jäger. Zusätzlich sollte auch die Gemeinde informiert werden.

## Bundestagswahlergebnis von 1990 nach den abgegebenen gültigen Zweitstimmen in %

	Stimmen	Prozent
CSU	707	66,8
SPD	145	13,7
FDP	62	5,9
REP	54	5,1
Grüne	51	4,8
BP	12	1,1
ÖDP	10	0,9
Die Grauen	7	0,7
NPD	4	0,4
Liga	2	0,2
CM	2	0,2
PDS	2	0,2

Wahlberechtigt waren 1600 Personen  
Wahlbeteiligung 1091 Pers. = 68,18 %

# Veranstaltungskalender vom 1. Febr. bis 31. März 1991

## Monat Februar 1991

- 02.02. Feuerwehrball in Markt
- 02.02. Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Zeilarn
- 03.02. Maskierter Frühschoppen des Sportvereins Gumpersdorf
- 07.02. Lumpen-Faschingsball in Schildthurn
- 09.02. Vereinsfasching in Zeilarn vom Trachtenverein Leonb.
- 10.02. Maskierter Frühschoppen in Obertürken
- 11.02. Frauenbundball in Zeilarn
- 11.02. Hausball im Reiterstüberl
- 12.02. Kinderfasching in Zeilarn (Spielzeugpistolen nur ohne Patronen!)
- 12.02. Faschingskehras in Obertürken
- 13.02. Fischessen in Zeilarn
- 16.02. Eisstockfeier im Schützenhaus Schildthurn
- 23.02. Jahreshauptversammlung der FFW-Schildthurn

## Monat März 1991

- 01.03. Schafkopfrennen des Pantoffelclubs im Schützenhaus in Schildthurn
- 16.03. Heimatabend d. Trachtenvereins Leonberg im Bürgersaal in Markt
- 23.03. Gemeinde-Schafkopfmeisterschaft für Vereine im Reiterstüberl
- 23.03. Frühjahrsversammlung der FFW-Obertürken
- 24.03. Generalversammlung der KSK mit Neuwahlen in Obertürkern
- 28.03. Frühjahrsversammlung, Tennis Zeilarn-Gumpersdorf
- 31.03. und 01.04. Tag der offenen Tür auf der Minigolfanlage

## Wichtige Telefonnummern!

Notruf – Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	08571/19222 oder 08721/19222
Gemeindeverwaltung	08572/601-2
Schule Zeilarn	08572/439
Kindergarten Zeilarn	08572/1062

## Information des Kindergartens Zeilarn:

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 1991/92 ist am 04. und 05.03.1991 im Kindergarten möglich. Es werden wieder zwei Vormittagsgruppen und eine Nachmittagsgruppe gebildet.

# Standesamtliche Nachrichten

## Verehelicht haben sich

Manfred Gumpendobler aus Leonberg  
Zita Anita Brunnhuber aus Gumpersdorf

Hans Jürgen Reiß aus Wiesmühle, Zeilarn  
Irene Wagner aus Markt

## Jubilare

### 70 Jahre wurde:

Huber Otto aus Kellndorf  
Leipold Ursula aus Grub

### 75 Jahre wurde:

Janda Josef aus Walln  
Wittwer Katharina aus Stockwimm

### 80 Jahre wurde:

Speckmaier Alois aus Babing  
Mayer Franziska aus Holzleiten  
Hartl Karolina aus Schmiding  
Niedermeier Rosa aus Lanhofen  
Gigler Anna aus Gumpersdorf

### 85 Jahre wurde:

Wimmer Katharina aus Pirach

## Wir gedenken

Hr. Alfred Konrad Harböck aus Schatzlöd im Alt. v. 21 Jahren  
Hr. Kaspar Konrad Meier aus Waldmann im Alter von 53 Jahren  
Frau Maria Wimmer aus Oberndorf im Alter von 56 Jahren  
Herr Ludwig Mehlstäubl aus Feichting im Alter von 86 Jahren

## Statistisches aus Zeilarn von 01.01.1990 bis 31.12.1990

Geburten	21
Eheschließungen	18
Sterbefälle	16
Anmeldungen	130
Abmeldungen	103
Einwohnerzahl (Stand 31.12.1990)	2157

**Nächster Gemeindebote Ausgabe Nr. 6 (April/Mai) erscheint wieder Anfang April 1991.**